

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund der §§ 46 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des § 4 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. Nr. 30 S. 1045) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ in ihrer Sitzung am 29.09.2010 folgende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (Bekanntmachungssatzung)

beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

§ 1 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Sollte der Erscheinungsmodus des „Hainleite Journals“ der gesetzlichen Ladungsfrist entgegenstehen, erfolgt die Bekanntmachung an folgenden Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“:

Gemeinde	Bezeichnung	Standort
Großlohra	Gemeindeamt	Kirchberg 41 – 42 OT Großwenden 99759 Großlohra
Hainrode	Gehwegbereich vor Gemeindeamt	Hauptstraße 108 99735 Hainrode
Kleinfurra	Gemeindeamt	Hauptstraße 27 99735 Kleinfurra
Nohra	neben der Kirche	Dorfstraße 42 99735 Nohra
Wipperdorf	am Gemeindeamt	Straße der Einheit 64 99752 Wipperdorf
Wolkramshausen	Gebäude Gemeindeverwaltung	Backsüber 3 99735 Wolkramshausen

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 18.10.2010

(S I E G E L)

gez.
G A ß M A N N
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (Bekanntmachungssatzung - Beschluss-Nr.: 12/1/2010) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 06.10.2010, eingegangen am 08.10.2010 unter AZ 30/092.6/Rie.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 18.10.2010

(S I E G E L)

gez.
G A ß M A N N
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite-Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 6 (15. Jahrgang) vom 25.11.2010.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.11.2010